

Amtliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim

Nr. 4/2018

Datum: 03.05.2018



Landtagswahl, Bezirkswahlen am 14.10.2018 Widerspruchsrecht der Wahlberechtigten gegen Gruppenauskünfte an Parteien vor Wahlen

Zur Vorbereitung der Landtagswahl, Bezirkswahlen und evtl. Volksentscheid am 14.10.2018 darf das Einwohnermeldeamt an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen - für Zwecke der Wahlwerbung - Auskünfte aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, akademische Grade und gegenwärtige Anschriften von Wahlberechtigten erteilen. Entsprechende Auszüge aus dem Melderegister können nach Altersgruppen (z.B. Jungwähler, Senioren) geordnet werden. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei jedoch nicht mitgeteilt werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich beim Einwohnermeldeamt unter Angabe des Vor- und Familiennamens, Geburtsdatums sowie der gegenwärtigen Anschrift eingelegt werden. Der Antrag ist eigenhändig zu unterschreiben.

Der Widerspruch kann auch persönlich unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses beim Einwohnermeldeamt oder über das Bürgerserviceportal auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim

(https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgkreuzwertheim/bsp_ewo_uebermittlungssperrn) erfolgen.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist von keinen Voraussetzungen abhängig und braucht nicht begründet zu werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten grundsätzlich unbefristet weiter und müssen, außer im Falle eines Wegzuges und darauf folgendem Wiederezug, nicht erneuert werden.

Wahlberechtigte, die bereits bei der VGem. Kreuzwertheim erklärt haben, dass sie mit der Weitergabe ihrer Daten im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen nicht einverstanden sind, und Personen, für die eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen ist, brauchen ihren Widerspruch nicht erneut zu erklären. Ihre Daten werden nicht weitergegeben.

gez.

Thoma
Gemeinschaftsvorsitzender

Angeschlagen am: 04.05.2018	Abzunehmen am: 18.05.2018	Abgenommen am:
--------------------------------	------------------------------	----------------